

**Änderungen der Beförderungsbedingungen zum 01.01.2019****§ 1 Geltungsbereich**

<b>Tarif-Info Stand 01.01.2018</b>	<b>Tarif-Info Stand 01.01.2019</b>
<p>(1) Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf <i>den in den Verkehrsverbund Rhein-Neckar einbezogenen Linien bzw. Linienabschnitten der in der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen, die im Folgenden aufgelistet sind:</i></p> <p>Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH Tullastraße 71 76131 Karlsruhe Bliestalverkehr GbR Bliesgaustraße 3 66440 Blieskastel</p> <p>BRH viabus BRH viabus GmbH Heinkelstraße 24 67346 Speyer</p> <p>Bustouristik Eisenhauer GmbH Siemensstraße 4 97941 Tauberbischofsheim</p> <p>BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH Gutschstraße 4 76137 Karlsruhe</p> <p>DB Regio AG Region Mitte Am Victoria-Turm 2 68163 Mannheim</p> <p>DB Regio Bus Mitte GmbH Pasadenaallee 7 67059 Ludwigshafen</p>	<p>(1) Die Beförderungsbedingungen gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf <b>allen von der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar des Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar erfassten Verkehrsleistungen.</b></p> <p>Die in den Verbundtarif einbezogenen Linien bzw. Linienabschnitte mit ihrem jeweiligen Verkehrsangebot sowie die darüber hinaus für Fahrscheine des Verbundtarifs zugelassenen Verkehrsmittel ergeben sich aus den aktuell gültigen Verbundfahrplänen und Waben- und Liniennetzplänen.</p> <p>Informationen zu den Verbundpartnern bzw. Verkehrsunternehmen unter: <a href="http://www.vrn.de">www.vrn.de</a> <a href="https://www.vrn.de/service/kontakt/verkehrsunternehmen/index.html">https://www.vrn.de/service/kontakt/verkehrsunternehmen/index.html</a></p> <p>VRN Heft „Tarif-Info“: Verbundpartner</p> <p>(2) Der Fahrgast schließt den Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen ab, das für die benutzte Linie auf dem jeweils befahrenen Streckenabschnitt die Genehmigung oder die Betriebsführerschaft hat.</p> <p>(3) Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenpersonennahverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrags.</p>

DB RegioNetz Verkehrs  
GmbH  
Stephensonstraße 1  
60326 Frankfurt

Ehrlich-Touristik  
Industriestraße 21  
63920 Großheubach

Fahr Mit  
Hoffmann Reisen GmbH  
Unterm Sand 20  
69181 Leimen/St. Ilgen

Georg Sauter GmbH  
Hirschhorner Straße 101  
64743 Beerfelden

Grasmann Reisen GmbH  
Marienbrunner Straße 18  
97840 Hafenlohr

Hettinger GmbH & Co. KG  
Industriestraße 7  
74749 Rosenberg

Hetzler  
Busreisen/Fahrschule  
Am Gäxwald 3  
76863 Herxheim  
Holiday Park  
Holiday Park GmbH  
67454 Haßloch/Pfalz

Horst Berberich GmbH  
Reinhardsachsener Straße  
19  
74731 Walldürn-Glashofen

Imfeld Busverkehr  
Bahnstraße 128  
66849 Landstuhl

Jahnke GmbH & Co.  
Reisen KG  
Ludwigstraße 74  
68766 Hockenheim

KU Würzburg  
Das  
Kommunalunternehmen  
der Stadt Würzburg  
Zeppelinstraße 67

<p>97074 Würzburg</p> <p>Lillig Touristik GmbH &amp; Co. KG Am Braunstall 5 97980 Bad Mergentheim</p> <p>NVH Nahverkehr Hohenlohekreis Bahnhofstraße 8 74653 Künzelsau</p> <p>Nahverkehr-Service GmbH (NVS) Klappbacher Straße 172 64285 Darmstadt</p> <p>Omnibus Hassis OHG Heinz und Norbert Hassis Bunsenstraße 1-3 76684 Östringen</p> <p>Omnibusunternehmen J. Braun GmbH Hauptstraße 109 66976 Rodalben</p> <p>Omnibus-Pflüger GmbH Industriestraße 35 97933 Creglingen</p> <p>Omnibusunternehmen P. Knühl e.K. Rittersbacher Straße 9 74743 Seckach- Großeicholzheim</p> <p>Omnibusunternehmen Werner Nitschke GmbH Am Breitenstein 2 97922 Lauda-Königshofen</p> <p>OREG Odenwald Regional Gesellschaft GmbH Marktplatz 1 64711 Erbach</p> <p>ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH Erthalstraße 1 55118 Mainz</p> <p>Ott-Reisen</p>	
---	--

Sudetenstraße 6  
97877 Wertheim

Palatina Bus GmbH  
Weinstraße 8  
67480 Edenkoben

QNV Queichtal  
Nahverkehrsgesellschaft  
GmbH  
Industriestraße 12  
66981 Münchweiler

Regionalbus Stuttgart  
Gutschstraße 4  
76137 Karlsruhe

Regionalbus Westpfalz  
GmbH  
Bahnstraße 128  
66849 Landstuhl

Reisebüro Walter Müller  
GmbH & Co. KG  
Darmstädter Straße 68  
68647 Biblis

Reisedienst Krauss  
& Wolff-Reisen GmbH  
Am Bahndamm 10  
67292 Kirchheimbolanden

RFA  
Rheinfähre Altrip GmbH  
Ludwigstraße 48  
67122 Altrip

rnv  
Rhein-Neckar-Verkehr  
GmbH  
Möhlstraße 27  
68165 Mannheim

Saar-Mobil GmbH  
Industriegelände am  
Bahnhof 7  
66346 Püttlingen

Seitz-Reisen GmbH & Co.  
KG  
Hauptstraße 6  
97900 Kulsheim

Stadtverkehr  
Bad Mergentheim GmbH  
Bahnhofplatz 1

97980 Bad Mergentheim

SWD  
Stadtwerke Bad Dürkheim  
GmbH  
Salinenstraße 36  
67098 Bad Dürkheim

SWE  
Stadtwerke Eberbach  
Güterbahnhofstraße 4  
69412 Eberbach

Stadtwerke Pirmasens  
Verkehrs GmbH  
An der Streckbrücke 4  
66954 Pirmasens

SWV  
Stadtwerke Viernheim  
GmbH  
–Verkehrsbetrieb–  
Industriestraße 2  
68519 Viernheim

SWEG  
Südwestdeutsche  
Verkehrs-  
Aktiengesellschaft  
In den Ziegelwiesen 9  
69168 Wiesloch

SWK  
Stadtwerke Kaiserslautern  
Verkehrs AG  
Bismarckstraße 14  
67655 Kaiserslautern

VLL  
Verkehrsbetriebe  
Leininger Land – Eistal-  
Bus GmbH  
Maybachstraße 3  
67269 Grünstadt

VGG  
Verkehrsgesellschaft  
Gersprenztal GmbH  
Am Pfeifferssteg 4  
64385 Reichelsheim

VGZ  
Verkehrsgesellschaft

Zweibrücken GmbH  
Schlachthofstraße 12–14  
66482 Zweibrücken

VIAS GmbH  
Stroofstraße 27  
65933 Frankfurt/M.

vlexx GmbH  
Mombacher Straße 36  
55122 Mainz

VTL  
Verkehr & Tourismus  
Lampertheim  
Verwaltungsgesellschaft  
mbH  
Römerstraße 102  
68623 Lampertheim

WEBU  
Weinheimer  
Busunternehmen GmbH  
Breitwieserweg 5  
69469 Weinheim

Ziegler Reisen GmbH &  
Co. KG  
Im Ganswasen 22  
97996 Niederstetten

Die in den Verbundtarif  
einbezogenen Linien bzw.  
Linienabschnitte mit ihrem  
jeweiligen  
Verkehrsangebot sowie die  
darüber hinaus für  
Fahrscheine des  
Verbundtarifs  
zugelassenen  
Verkehrsmittel ergeben  
sich aus den aktuell  
gültigen  
Verbundfahrplänen und  
Waben- und  
Liniennetzplänen.

(2) Der Fahrgast schließt  
den Beförderungsvertrag  
mit dem  
Verkehrsunternehmen ab,  
das für die benutzte Linie  
auf dem jeweils  
befahrenen  
Streckenabschnitt die

<p>Genehmigung oder die Betriebsführerschaft hat.</p> <p>(3) Die Beförderungsbedingungen werden mit dem Besteigen des Fahrzeugs, dem Betreten der besonders gekennzeichneten Betriebsanlagen sowie im Schienenpersonennahverkehr mit dem Betreten der Bahnanlagen Bestandteil des Beförderungsvertrags.</p>	
---	--

### § 9, 2 Erhöhtes Beförderungsentgelt

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Ausnahme: bei der rnv ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu überweisen bzw. in den Kundenzentren einzuzahlen.	Ausnahme: bei der rnv <b>und der SWV</b> ist das erhöhte Beförderungsentgelt zu überweisen bzw. in den <b>jeweiligen Kundenzentren/Mobilitätszentralen</b> einzuzahlen.

### § 10 Erstattungen, Abschnitt 3 (9), 4. Satz

Tarif-Info Stand 01.01.2018	Tarif-Info Stand 01.01.2019
Der Anspruch auf die Durchführung der Fahrten in einem anderen Zug besteht nicht, sofern der Fahrgast seine Fahrten mit einem der nachstehenden Tickets unternimmt: <i>Baden-Württemberg-Ticket, Baden-Württemberg-Ticket Nacht, Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket, Rheinland-Pfalz-Ticket/Saarland-Ticket Nacht, Hessenticket, Schönes-Wochenende-Ticket...</i>	Der Anspruch auf die Durchführung der Fahrten in einem anderen Zug besteht nicht, sofern der Fahrgast seine Fahrten mit einem der nachstehenden Tickets unternimmt: Hessenticket, Kombi-Ticket, Kongress-Ticket, Sonderfahrausweise sowie Tages-Karte und 3-Tages-Karte.

**§ 11, 2 Ziffer 4.**

<b>Tarif-Info Stand 01.01.2018</b>	<b>Tarif-Info Stand 01.01.2019</b>
E-Scooter (Elektromobile mit gelenkter Vorderachse).	E-Scooter (Elektromobile mit gelenkter Vorderachse), sofern diese nicht die Anforderungen der Besonderen Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im Verbundverkehr erfüllen.

**Anlagen**

<b>Tarif-Info Stand 01.01.2018</b>	<b>Tarif-Info Stand 01.01.2019</b>
Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu § 11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)	Anlage 1 Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu § 11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)
	Anlage 2 Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im Verbundverkehr (Anlage zu § 11 Absatz 2 Ziffer 4 der Beförderungsbedingungen)

## Anlage 1

### Besondere Beförderungsbedingungen zur Fahrradmitnahme (Anlage zu §11 Abs. 1 Satz 3 der Beförderungsbedingungen)

1. In den Fahrzeugen der am Verkehrsverbund beteiligten Verkehrsunternehmen ist die Mitnahme von Fahrrädern gemäß der nachfolgend aufgeführten Regelung gestattet, sofern ausreichende Platzkapazitäten vorhanden sind:

Unternehmen	Verkehrszweig	Linie	Fahrradmitnahme	
AVG	Schiene	alle	Ohne zeitliche Einschränkungen.**	
DB	Schiene	alle (RB, RE, S-Bahn)*		
Imfeld Busverkehr	Bus	alle		
RBW	Bus	alle		
VGG	Bus	alle		
vlexx	Schiene	alle		
Hettinger Reisen, Lillig Touristik, Nitschke Reisen, Omnibus Pflüger, OTT-Reisen, Seitz-Reisen, Ziegler Reisen	Bus	Alle Linien im Main-Tauber-Kreis	Montags bis freitags vor 6:00 Uhr und ab 9:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags ganztägig.	
rmv	Schiene/Bus	alle		
BRN	Bus	624-629 , 719-726, 729, 751, 757-759 (Stadionverkehr ist ausgenommen)		
SWEG	Bus	alle		
SWD	Bus	alle		
VTL	Bus	alle		
Westfrankenbahn	Schiene	alle		
BRH	Bus	alle		Montags bis freitags an Schultagen von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und ab 14:00 Uhr, samstags, sonn- und feiertags sowie in den Schulferien ganztägig.
DB Regio Bus Mitte GmbH	Bus	alle (max. 2 Fahrräder)		
Krauss & Wolff	Bus	alle		
ORN	Bus	alle (max. 2 Fahrräder)		
QNV , WNV	Bus	alle (max. 2 Fahrräder)		
BRN	Bus	717	Montags bis freitags ab 19:00 Uhr, samstags ab 14:00 Uhr, sonn- und feiertags ganztägig.	
Braun (Rodalben)	Bus	alle		
Palatina Bus	Bus	alle		
Stadtwerke Pirmasens	Bus	alle		
SWK	Bus	alle		
VGZ	Bus	alle		
VLL	Bus	alle		
BRN	Bus	Alle Linien im Neckar-Odenwald-Kreis	Samstags, sonn- und feiertags ganztägig.	

\* Nur innerhalb des baden-württembergischen, hessischen und rheinland-pfälzischen Teils des VRN.

\*\* An Werktagen zwischen 6:00 Uhr und 9:00 Uhr kostenpflichtig, siehe Tarifbestimmungen, Ziffer 9.9.1 Abs.1

**NEU****Anlage 2****„Besondere Beförderungsbedingungen zur Mitnahme von E-Scootern im Verbundverkehr****(Anlage zu § 11 Abs. 2 Ziffer 4 der Beförderungsbedingungen)“:**

Die Mitnahme von E-Scootern ist nur in entsprechend gekennzeichneten Bussen der folgenden Verkehrsunternehmen zugelassen, sofern die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt werden:

<b>Verkehrsunternehmen</b>
rnv und ihre Subunternehmer
VGG und ihre Subunternehmer

Um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern sowie der anderen Fahrgäste zu gewährleisten, richtet sich die Mitnahmeregelung an den derzeit bundesweit geltenden Erlassen der Bundesländer aus, die auf der Basis von Gutachten eine sichere Mitnahme in Bussen an bestimmte Kriterien geknüpft haben.

Der E-Scooter-Hersteller muss in der Bedienungsanleitung ausdrücklich eine Freigabe zur Mitnahme des E-Scooters mit aufsitzender Person in geeigneten Linienbussen des ÖPNV erteilen. Folgende Kriterien sind darüber hinaus durch den E-Scooter zu erfüllen:

- max. Gesamtlänge von 1200 mm
- 4-rädriges Fahrzeug
- Grenzwert für die Gesamtmasse des E-Scooters (Leergewicht plus Körpergewicht der Nutzerin bzw. des Nutzers plus weitere Zuladung): 300 kg
- Zulassung für auf den E-Scooter mit aufsitzender Person bei rückwärtsgerichteter Aufstellung an der Anlehnfläche wirkende Kräfte von bis zu 0,8 g bei Gefahrenbremsung bzw. 0,5 g Querkräfte bei Kurvenfahrt
- Gewährleistung der Standsicherheit durch ein Bremssystem, welches immer auf beide Räder einer Achse zusammenwirkt und nicht durch ein Differential überbrückt werden kann (z. B. gesonderte Feststellbremse)
- ausreichende Bodenfreiheit und Steigfähigkeit des E-Scooters, um über eine mit maximal 12 % geneigte Rampe in den Bus ein- und ausfahren zu können, ohne mit der Bodenplatte am Übergang von der Rampe ins Fahrzeug anzustoßen.
- Eignung für Rückwärtseinfahrt in den Linienbus
- Der E-Scooter darf über keine zusätzlichen Anbauten verfügen, die die rückwärtige Aufstellung unmittelbar an der Anlehnfläche des Rollstuhlplatzes verhindern oder einschränken.
- E-Scooter müssen entgegen der Fahrtrichtung auf dem Rollstuhlplatz an die Prallplatte bzw. Abschränkung gestellt werden.
- Auf dem E-Scooter wurde von Seiten der Hersteller folgendes Logo aufgebracht:



Busse, die die Anforderungen für eine Mitnahme von E-Scootern erfüllen, erhalten eine Kennzeichnung, um eine Prüfung der Eignung des Busses im Einzelfall durch die E-Scooter-Nutzerinnen und –Nutzer und das Fahrpersonal zu vermeiden. Die für die Mitnahme von E-Scootern tauglichen Linienbusse werden an der Fahrzeugfront mit folgendem Logo versehen:



Die E-Scooter-Nutzerin bzw. der E-Scooter-Nutzer soll den E-Scooter sicher beherrschen, selbständig rückwärts in den Bus einfahren, die ordnungsgemäße Aufstellung an der Anlehnfläche vornehmen und die Ausfahrt aus dem Bus bewerkstelligen können. Die rnv bietet daher für die Fahrer von E-Scootern zukünftig Trainings an, bei denen die Rahmenbedingungen einer sicheren Mitnahme gelehrt und das richtige Einfahren in den Bus geschult wird.